

Braunschweiger Turnierreiter e.V.  
Ralf Jaenicke  
Bienroder Straße 16



38110 Braunschweig

Braunschweig, den \_\_\_\_\_

## Antrag auf Mitgliedschaft Braunschweiger Turniereiter. e.V.

Hiermit beantrage ich für mich und folgende Familienmitglieder die Aufnahme in den Verein „Braunschweiger Turnierreiter e.V.“:

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtstag \_\_\_\_\_ aktiv / Verein / fördernd

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtstag \_\_\_\_\_ aktiv / Verein / fördernd

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtstag \_\_\_\_\_ aktiv / Verein / fördernd

Straße \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_ Email-Adresse \_\_\_\_\_ Telefon Dienst \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_ Verein \_\_\_\_\_ Telefon mobil \_\_\_\_\_

Der Mitgliedsbeitrag beträgt zur Zeit 15.- Euro/Jahr.

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Antragsstellers**

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Aufnahmebestätigung „BS Turnierreiter“**

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

# Auszug aus der Satzung

## §3

### Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können jede am Reitsport interessierte, natürliche Person werden, sowie Vereine, die den Reitsport pflegen und fördern. Diese Vereine entsenden Delegierte.
2. Personen, die den Verein uneigennützig bei der Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben persönlich, finanziell oder materiell zu unterstützen bereit sind, können vom Vorstand als fördernde Mitglieder aufgenommen werden.
3. Die Mitgliedschaft wird durch Beitrittserklärung und deren Annahme erworben. Die schriftliche Beitrittserklärung ist an den Vorstand des Vereins zu richten. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Bei Ablehnung kann die Entscheidung der Mitgliederversammlung gefordert werden.
4. Mitgliedern, die sich um den Verein, insbesondere um die sportlichen sowie die gesellschaftlichen Belange durch langjährige aktive Mitarbeit oder langjährige Treue verdient gemacht haben sowie anderen Personen, die vergleichbare Verdienste erworben haben, kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung die Ehrenmitgliedschaft des Vereins angetragen werden.
5. Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft unterwerfen sich die Mitglieder den Satzungen und Ordnungen des Kreisreitverbandes, des Regionalverbandes, des Landesverbandes und der FN. Die Mitglieder unterwerfen sich insbesondere der LPO und ihren Durchführungsbestimmungen.

## §4

### Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet
  - 1.1. durch Tod oder bei juristischen Personen durch deren Auflösung,
  - 1.2. durch Austrittserklärung,
  - 1.3. durch Ausschluss.
2. Die Mitgliedschaft endet mit dem Ablauf des Geschäftsjahres, wenn das Mitglied sie bis zum 15. November des Jahres kündigt. Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären.
3. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es
  - 3.1. gegen die Satzung oder gegen satzungsgemäße Beschlüsse verstoßen, das Vereinsinteresse geschädigt oder ernsthaft gefährdet hat oder sich eines unsportlichen oder unkameradschaftlichen Verhaltens schuldig gemacht hat,
  - 3.2. seiner Beitragspflicht trotz schriftlicher Mahnung länger als 6 Monate nicht nachgekommen ist.
4. Das Ausschlussverfahren wird vom Vorstand oder einem Vereinsmitglied über den Vorstand eingeleitet.
5. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
6. Die Zahlungsverpflichtung der noch ausstehenden Beiträge bleibt trotz des Erlöschens der Mitgliedschaft unverändert bestehen.

## §5

### Geschäftsjahr und Beiträge

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Beiträge, Aufnahmegelder und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Der Jahresbeitrag ist im ersten Quartal eines jeden Jahres im voraus zu zahlen.